

ANHANG

Zusätzliche Informationen für Anleger in der Republik Österreich

Dieser Anhang ("**Anhang**") enthält Informationen speziell für Anleger in Österreich betreffend GAMAX Funds FCP ("**Fonds**"). Der Anhang ist Teil des Fondsprospektes in der aktuellen Fassung ("**Prospekt**") und muss in Verbindung mit diesem gelesen werden. Sofern nicht Gegenteiliges geregelt ist, haben die in diesem Anhang verwendeten Definitionen die gleiche Bedeutung wie im Prospekt.

1. Sub Fonds

Folgende drei Sub-Fonds sind in Österreich zum Vertrieb berechtigt:

- GAMAX FUNDS – ASIA PACIFIC
- GAMAX FUNDS – MAXI- BOND
- GAMAX FUNDS – JUNIOR

2. Zahlstelle

Österreichische Zahlstelle des Fonds und seiner Sub-Fonds ist gemäß § 141 Abs 1 des österreichischen Investmentfondsgesetzes 2011 ("**InvFG 2011**"), BGBl I 77/2011 idgF die

UniCredit Bank Austria AG
Rothschildplatz 1
A-1020 Wien

3. Informationen

Informationen betreffend den Fonds und seine Sub-Fonds sind kostenlos bei der Zahlstelle erhältlich, insbesondere

- die derzeit geltende Fassung der Satzung des Fonds;
- die derzeit geltende Fassung des vollständigen Prospektes;
- die derzeit geltende Fassung des Kundeninformationsdokuments;
- der zuletzt veröffentlichte Jahres- und Halbjahresbericht und
- die Ausgabe- und Rücknahmepreise.

4. Veröffentlichungen

Gemäß §§ 141 und 142 InvFG 2011 muss der Fonds den aktuellen Rechenschaftsbericht für den Schluss eines jeden Geschäftsjahres, den Halbjahresbericht, das Kundeninformationsdokument und den Prospekt, die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Anteile sowie sonstige Unterlagen und Angaben, die in Luxemburg veröffentlicht werden müssen, ebenfalls in Österreich gemäß § 136 Abs 4 InvFG 2011 veröffentlichen.

Die Dokumente werden auch auf <http://www.gamaxfunds.com/> veröffentlicht.

5. Vertrieb

Anteile an den Fonds werden ausschließlich über konzessionierte Banken und konzessionierte Wertpapierfirmen vertrieben.

6. Gebühren

Informationen über die Gebühren der einzelnen Fonds sind im Anhang des Prospekts enthalten.